STADT GROSSALMERODE
DER MAGISTRAT

Marktplatz 11 | 37247 Großalmerode
05604 9335-0 | info@grossalmerode.de
www.grossalmerode.de

Magistrat der Stadt Großalmerode | Marktplatz 11 | 37247 Großalmerode

[Name des Trägers]
[Ansprechpartner/in]
[Anschrift]
[PLZ Ort]

[Datum]

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für den Betrieb der Kindertagesstätten im Stadtgebiet Großalmerode

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Großalmerode beabsichtigt, den Betrieb ihrer Kindertagesstätten für die kommenden Kindergartenjahre neu zu ordnen. Ziel ist eine dauerhaft verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung, verbunden mit einer transparenten und für Stadt und Träger planbaren Finanzierung. Wir laden Sie daher ein, auf Grundlage der beigefügten städtischen Musterberechnung ein verbindliches Angebot für den Betrieb einer oder mehrerer Einrichtungen abzugeben.

Die Angebotseinholung umfasst vier selbstständige Lose. Sie können ein Angebot für eine einzelne Einrichtung, für mehrere Einrichtungen oder für alle Einrichtungen einreichen. Eine spätere Vergabe an mehrere Träger bleibt ebenso möglich wie die Vergabe aller Lose an einen Träger.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird die rechtzeitig eingegangenen Angebote auswerten und bewerten. Dazu gehört auch, dass Sie Ihr Angebot in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vorstellen. Über die Vergabe und den Abschluss der Betriebsverträge entscheidet anschließend die Stadtverordnetenversammlung. Mit dieser Aufforderung ist daher noch keine Vergabeentscheidung oder Beauftragung verbunden.

Gegenstand der Angebotseinholung

Für folgende Einrichtungen werden jeweils eigenständige Angebote eingeholt:

Los 1: Kindertagesstätte Kernstadt

Los 2: Kindertagesstätte Rommerode

Los 3: Kindertagesstätte Laudenbach

Los 4: Natur-Kita

Maßgeblich sind die in der beigefügten Musterberechnung abgebildeten Gruppenstrukturen entsprechend den Betriebserlaubnissen. Die Natur-Kita ist wegen ihrer besonderen pädagogischen und organisatorischen Ausrichtung als eigenes Los ausgewiesen. Es besteht die Möglichkeit dieses Los 4 organisatorisch auch mit den anderen Losen zu kombinieren. Das ist im Angebot entsprechend anzugeben.

Weiterhin ist die Abgabe eines Nebenangebots als Kombination mehrerer Lose mit einer Rabattierung bei Zuschlag für ebendiese Lose ausdrücklich möglich.

Rahmenbedingung	Vorgabe
Sicherzustellende Öffnungszeit	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Planbare Schließzeit	höchstens fünfundzwanzig Betreuungstage je Kindergartenjahr
Vertragslaufzeit	zunächst fünf Kindergartenjahre, anschließend jährliche Verlängerung
Preisangebot	prozentualer Zu- oder Abschlag je Los auf den städtischen Zuschuss
Wertung	40 Prozent Preis und 60 Prozent Qualität

Betriebliche Mindestanforderungen

Betriebserlaubnis und Recht: Der Betrieb ist auf Grundlage der jeweils geltenden Betriebserlaubnis und unter Einhaltung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und fachlichen Anforderungen sicherzustellen.

Betreuungszeiten: Die Öffnungszeit ist im Zeitrahmen von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr sicherzustellen. Die Stadt bezuschusst jedoch für jedes Kind maximal eine tägliche Betreuungszeit von 8 Stunden. Weitere

Marktplatz 11 | 37247 Großalmerode
05604 9335-0 | info@grossalmerode.de
www.grossalmerode.de

Betreuungszeiten können angeboten werden, die Finanzierung der darauf entfallenden Kosten obliegt dem Träger.

Schließzeiten: Die planbaren Schließzeiten dürfen insgesamt fünfundzwanzig Betreuungstage (Wochentage) je Kindergartenjahr nicht überschreiten. Gesetzliche Feiertage werden nicht angerechnet.

Personal und Vertretung: Der Träger muss jederzeit die nach HKJGB und Betriebserlaubnis erforderliche Personalbesetzung sicherstellen und ein belastbares Vertretungs- und Ausfallkonzept vorlegen. Die Leitungsfreistellung wird in der Kalkulation einrichtungsbezogen auf die gesetzliche Höchstgrenze von derzeit 1,5 Vollzeitstellen begrenzt.

Planmäßiger Betrieb: Notbetreuung, verkürzte Betreuungszeiten, Gruppenschließungen und Aufforderungen an Eltern zur häuslichen Betreuung sind möglichst zu vermeiden. Der Träger beschreibt verbindlich, wie der planmäßige Betrieb auch bei Personalengpässen aufrechterhalten wird.

Zusammenarbeit: Erwartet werden eine verlässliche Kommunikation mit Eltern und Stadt, feste Ansprechpersonen, regelmäßige Berichte sowie die unverzügliche Information über wesentliche betriebliche Entwicklungen.

Finanzierungs- und Abrechnungsmodell

Die beigefügte Excel-Datei ist verbindliche Grundlage des Preisangebots und zugleich das vom Bieter auszufüllende Preisblatt. Sie bildet den Personal- und Sachaufwand ab, der grundsätzlich entstünde, wenn die Stadt die jeweilige Einrichtung selbst betreiben würde. Zentrales Verwaltungspersonal wird nicht über Stellenanteile angesetzt, sondern ausschließlich durch eine Verwaltungskostenpauschale von 6 Prozent berücksichtigt.

Die Abrechnung erfolgt einrichtungsbezogen auf Grundlage der tatsächlichen Belegung (Meldung gem. KiFöG-Rechner) zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Die Personalkostenwerte werden jährlich anhand des jeweils am 30.09. des Jahres aktuellsten Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt), Jahrespersonalkosten Beschäftigte TVöD Anlage C (SuE-Tarifentgelte) Entgeltgruppe S 8a bzw. S16, Beschäftigte EG 3 / EG 7 für das Folgejahr aktualisiert. Die Sach- und Nebenkosten werden entsprechend der Preisentwicklung fortgeschrieben. Dabei ist der vom Statistischen Bundesamt (Destatis) veröffentlichte endgültige Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) maßgeblich. Zur Berechnung der Anpassung für das nächste Wirtschaftsjahr ist dabei der endgültige Indexwert des Monats September des aktuellen Wirtschaftsjahres heranzuziehen. Da die Stadt Gebäudeeigentümerin ist bzw. wird, sind die Gebäudeunterhaltungs- und Mietkosten nicht Bestandteil des Zuschusses, Mietzahlungen werden nicht erhoben, die Gebäudeunterhaltung obliegt der Stadt Großalmerode. Für Schäden, die in Folge von grober Fahrlässigkeit oder unterlassenen Schadensmeldungen seitens des Betreibers oder dessen Erfüllungsgehilfen an Grundstück oder Gebäude entstehen, haftet der Betreiber. Berücksichtigt wird im Betriebskostenzuschuss ausschließlich die in der Musterberechnung ausgewiesene entsprechend der vorstehend benannten Indizierung hochgerechneten Nebenkostenpauschale. Die Abrechnung der tatsächlich angefallenen Nebenkosten erfolgt durch die Liegenschaftsverwaltung der Stadt und ist an die Stadt abzuführen.

Integrationen werden innerhalb der bestehenden Gruppen abgerechnet und nicht als eigene Gruppenart behandelt. Kinder mit festgestelltem und bewilligtem Unterstützungsbedarf (Eingliederungshilfe) werden nach den Formeln der Musterberechnung in der Excel-Tabelle berücksichtigt. Hierbei werden einerseits externe Förderungen, bewilligte Zusatzstunden und auf Grund des Integrationsbedarfs notwendige Platzreduzierungen berücksichtigt.

Der Bieter trägt im Blatt 'Angebot' für jedes angebotene Los ausschließlich den von ihm angebotenen prozentualen Zu- oder Abschlag ein. In der jährlichen Abrechnung wird dieser Faktor übernommen und auf den jeweils aktuellen städtischen Musterbetrag angewendet.

Inhalt des Angebots

Preisblatt: vollständig ausgefülltes Blatt 'Angebot' der beigefügten Excel-Musterberechnung für jedes angebotene Los.

Trägerangaben: Name, Rechtsform, Vertretungsberechtigte, Kontaktdaten sowie Nachweise zur fachlichen und rechtlichen Eignung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

Qualitätskonzept: eine nachvollziehbare Darstellung von höchstens zehn DIN-A4-Seiten zu den nachfolgenden Bewertungskriterien. Anlagen mit reinen Nachweisen werden nicht auf die Seitenzahl angerechnet.

Marktplatz 11 | 37247 Großalmerode
05604 9335-0 | info@grossalmerode.de
www.grossalmerode.de

Übergangskonzept: Darstellung der notwendigen Schritte, Verantwortlichkeiten und des Zeitplans für eine geordnete Betriebsübernahme zum Beginn eines Kindergartenjahres.

Erklärungen: Bestätigung der Bindung an die Mindestanforderungen, die Kalkulationsregeln und die angebotenen Zu- oder Abschläge.

Bewertung der Angebote

Die Wertung erfolgt für jedes Los getrennt. Erfüllt ein Angebot eine verbindliche Mindestanforderung nicht, kann es von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden. Dem Haupt- und Finanzausschuss bleibt es vorbehalten darüber hinaus weitere Angebote von der Wertung auszuschließen, sofern für einzelne Kriterien Null Punkte vergeben werden.

Bei Abgabe eines Nebenangebots als Kombination mehrerer Lose wird die Bewertung des Kombinationsangebots der Summe aus der jeweils besten Einzelbewertung gegenübergestellt.

Kriterium	Erwartete Darstellung	Punkte
Personalgewinnung und -bindung	Maßnahmen zur Gewinnung, Einarbeitung, Qualifizierung und langfristigen Bindung von Personal	**15**
Vertretung und Betriebssicherheit	Vertretungsorganisation und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des planmäßigen Betriebs bei Ausfällen	**20**
Übergangskonzept	Personal, Betriebserlaubnis, Organisation, Kommunikation und realistischer Zeitplan der Übernahme	**10**
Kommunikation und Steuerung	Zusammenarbeit mit Eltern und Stadt, Berichtswesen, feste Ansprechpersonen und Eskalationswege	**10**
Flexible Betreuung	Umsetzung zusätzlicher Vor- und Nachzeiten sowie organisatorische Reaktionsfähigkeit	**5**
Qualität gesamt		**60**

Für den Preis können höchstens 40 Punkte erreicht werden. Das preislich günstigste wertbare Angebot eines Loses erhält 40 Punkte. Die übrigen Angebote erhalten Punkte im Verhältnis 'niedrigster Angebotsbetrag geteilt durch den Angebotsbetrag des zu wertenden Angebots, multipliziert mit 40'. Maßgeblich ist der im Preisblatt ausgewiesene Angebotsbetrag des aktuellen Kalkulationsjahres.

Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Der Betriebsbeginn soll möglichst zum Beginn eines Kindergartenjahres erfolgen und ist für jedes Los von der Beendigung oder einvernehmlichen Aufhebung des bestehenden Betriebsvertrags abhängig. Der vorgesehener Beginn aufgrund aktueller vertraglicher Kündigungsfristen ist:

Los 1 (Kernstadt): Kündigung zum 18.07.2028 (Kündigung müsste bis zum 18.01.2028 ausgesprochen sein), ansonsten wieder zum 18.07.2030
Los 2 (Rommerode): Kündigung zum 23.06.2027 (Kündigung müsste bis zum 23.12.2026 ausgesprochen sein), ansonsten wieder zum 23.06.2029
Los 3 (Laudenbach): vertragsgemäße Kündigung zum 28.09.2027 möglich, die Kündigung müsste bis zum 28.03.2027 ausgesprochen werden, ansonsten Verlängerung um 2 Jahre (28.09.2029)
Los 4 (Natur-Kita): flexibel

Die anfängliche Vertragslaufzeit beträgt fünf Kindergartenjahre. Der Vertrag verlängert sich anschließend jeweils um ein weiteres Kindergartenjahr, sofern er nicht mit einer Frist von 1 Jahr zum Ende eines Kindergartenjahres gekündigt wird.

Abgabe und Bindung des Angebots

Abgabefrist: **[Datum, Uhrzeit]**

Einreichung: **[gesonderte Angebotsadresse / Vergabeplattform]**

Bindefrist: **[Datum]**

Rückfragen bis: **[Datum]** an **[Ansprechpartner/in und E-Mail-Adresse]**

Marktplatz 11 | 37247 Großalmerode
05604 9335-0 | info@grossalmerode.de
www.grossalmerode.de

Das Angebot ist rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Elektronisch eingereichte Dateien sind eindeutig nach Träger und Los zu benennen. Änderungen an den Berechnungsformeln oder den vorgegebenen Grundlagen der Excel-Datei sind nicht zulässig.

Die Stadt kann zur Aufklärung des Angebots schriftliche Erläuterungen oder Nachweise anfordern. Ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrags besteht nicht. Die Beauftragung wird erst mit der abschließenden Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung und der Unterzeichnung des Betriebsvertrags wirksam.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot und stehen für fristgerecht eingereichte Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Finn Thomsen
Bürgermeister

Anlage: Musterberechnung_Kita_Betrieb_Grossalmerode.xlsx (zugleich Preisblatt)